

B E G R Ü N D U N G

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-131-0,
Ferdinandstraße/Willibrordstraße/Jungferngraben/Emmericher
Straße, für das Grundstück Fasbenderstraße 2

Der Antragsteller beabsichtigt, die auf dem Grundstück Fasbenderstraße 2 ausgewiesene Garage um ca. 6,50 m nach hinten zu verschieben und gleichzeitig die Tiefe der Garage von 6,50 m auf 9,00 m zu vergrößern. Er hat deshalb eine vereinfachte Bebauungsplanänderung beantragt. Ein Grundstückseigentümer hat sein Einverständnis zu dieser Änderung versagt. Infolgedessen hat der Stadtrat am 20.11.1986 dem Antrag nicht entsprochen. Der Antragsteller hat zwischenzeitlich mehrfach erfolglos versucht, die fehlende Unterschrift zu erhalten. Besonders zu berücksichtigen ist in diesem Falle, daß der sich sperrende Nachbar von der Garagenänderung in keiner Weise betroffen ist. Die Gartenseite seines Grundstückes grenzt lediglich an das Hintergelände des Antragsgrundstückes an. Der Rat der Stadt Kleve ist der Meinung, daß trotz fehlender Unterschrift der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden sollte. Bei Abwägung aller Interessen muß man zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen, daß die Änderung die Interessen des betreffenden Nachbarn in keiner Weise, weder positiv noch negativ, berühren kann.

Aufgestellt :

Kleve, im Oktober 1987

Planungs- und Vermessungsamt
der Stadt Kleve

I.A.


(Crämer)